

2. April 2014

Anfrage Urs Etter, FDP

eingereicht am 27. Januar 2014 – Wortlaut siehe Beilage

Beleuchtungsanlage Sportpark Bergholz

Mit seiner Anfrage vom 27. Januar mit der Überschrift „Störende Emissionen auf Anwohner rund um den neuen Sportpark Bergholz“ verlangt Urs Etter Antwort zu insgesamt sieben Fragen.

Beantwortung

1. Lichtemissionen

Mit dem Baugesuch für den Sportpark Bergholz sind im Jahre 2011 die maximalen Betriebs- und Öffnungszeiten für die Gesamtanlage hinterlegt worden. Diese sehen vor, dass die Gastronomie im Normalbetrieb maximal von 06.00 bis 24.00 Uhr, Freitag / Samstag bis 01.00 Uhr, in Betrieb ist. Die Öffnungszeiten werden fortlaufend den Betriebszeiten der einzelnen Anlagenteile und dem Besuchendenandrang angepasst. Für die einzelnen neuen Anlagenteile sind im Betriebskonzept die maximalen Öffnungszeiten festgelegt.

Im Fussballstadion ist ein Kunstrasen eingebaut worden. Diese Materialwahl beruht in erster Linie auf der höheren Verfügbarkeit dieser Spielunterlage, um ganzjährig zusätzliche Nutzungskapazitäten und eine Entlastung für die bestehenden Naturrasenspielfelder in der Infrastruktur West zu erzielen. Als Folge eines intensiveren Spiel- und Trainingsbetriebs wurde das Raumprogramm um fünf zusätzliche Garderoben ergänzt, die mit dem Neubau des Sportparks realisiert wurden. Im Fussballstadion wird aus Kostengründen die bereits zuvor eingesetzte Beleuchtungsanlage wiederverwendet, deren Masten an geringfügig geänderten Standorten versetzt wurden. Diese Kostenoptimierung ist im Rahmen der Leistungsanforderungen an die Totalunternehmerin ausdrücklich ermöglicht worden. Die Leistungswerte der auf den Masten eingesetzten Leuchtkörper verbleiben somit unverändert. Sie werden wie zuvor auf drei Beleuchtungsstufen betrieben. Die höchste Beleuchtungsstufe wird ausschliesslich bei Wettspielen der 1. Mannschaft der FC Wil 1900 AG eingesetzt, die auch die Mehrkosten für deren Betrieb trägt.

Die erste und zweite Beleuchtungsstufe dient Trainings- und Wettspielen tieferer Spielklassen. Die Zuteilung der Feldnutzungen an einheimische und auswärtige Vereine erfolgt durch die Betreiberin WISPAG. Aufgrund der intensiveren Nutzung des Hauptspielfelds im Stadion ist die Stadionbeleuchtung gegenüber dem alten Fussballfeld länger in Betrieb. Die verlängerten Betriebszeiten und die damit verbundenen Lichtimmissionen standen bereits bei Planungsbeginn für das Stadion fest und wurden auch anlässlich der verschiedenen Informationsanlässe, die das Departement Bau, Umwelt und Verkehr (BUV) in Zusammenarbeit mit der Totalunternehmerin und dem Sportsekretariat für die Anwohnenden durchführte, nicht verschwiegen.

Auf Anfrage bestätigt die WISPAG, dass Trainerinnen und Trainer von Breitensport- und Nachwuchsmannschaften sowie die FC Wil 1900 AG für ihren Trainingsbetrieb die höhere zweite Beleuchtungsstufe beanspruchten. Stufe 1, die ungefähr die Beleuchtungsstärken der bestehenden Beleuchtungen auf den Fussballfeldern der Infrastruktur West aufweist, würde von diesen als ungenügend erachtet. Aus Sicht der WISPAG wäre eine Zwischenstufe zwischen den bisher angewandten Stufen 1 und 2 optimal. Für eine Änderung der technischen Auslegung der Beleuchtungsanlage sind im vom Stimmvolk bewilligten Baukredit für den Sportpark Bergholz keine zusätzlichen Mittel vorgesehen.

Beim Departement BUV sind verschiedentlich Meldungen von Anwohnenden und von Passantinnen und Passanten eingegangen, die bemängelten, dass die Anlage zeitlich lange über die Platzbenutzung hinaus in Betrieb stehe und oft bis spätnachts das leere Spielfeld erhellte. Die WISPAG ist auf diesen Zustand hingewiesen und aufgefordert worden, mit organisatorischen Massnahmen diese unbefriedigende Situation zu verbessern.

2. Baubewilligung: keine zusätzlichen Auflagen

Aufgrund der dem Baugesuch für den Sportpark Bergholz zugrunde liegenden Öffnungszeiten, die im Betriebskonzept dokumentiert wurden, sind keine Einschränkungen für den Betrieb der Beleuchtungsanlagen erlassen worden.

3. Lichtimmissionen

In keiner Phase der Planung haben Bedenken bezüglich Lichtstärken und -verteilung bestanden. Die Beleuchtungsanlage hat in erster Linie die Anforderungen der Swiss-Football League zu erfüllen, was mittels eines Beleuchtungsprotokolls zu dokumentieren ist. Die mit der bestehenden Anlage erzielten Werte entsprechen den Werten im alten Stadion, wobei die Scheinwerfer, die sich zuvor auf dem Dach der alten Tribüne befanden, bewusst nicht angebracht worden sind, um die vertikale Lichtausbreitung zu reduzieren. Die Beleuchtungsplanenden tendierten vielmehr auf höhere vertikale Beleuchtungsstärken, was vorerst nicht realisiert wurde.

4. Überprüfung Beleuchtungsanlage

Die Auslegung der Beleuchtung ist mittels Messprotokollen überprüft worden. Erste Messungen erforderten Korrekturen an Leuchtmitteln und Leuchtenpositionen, um eine optimale Feldausleuchtung zu erzielen.

5. Reduktion der Lichtimmissionen

Die Lichtimmissionen für das Quartier lassen sich primär über eine auf die Nutzungszeiten angepasste Betriebsdauer einschränken, indem mit organisatorischen Massnahmen gewährleistet wird, dass die Anlage unmittelbar nach Beendigung der Spiel- und Trainingseinheiten ausser Betrieb gesetzt wird.

6. Optimierung

Der Stadtrat ist bestrebt, zusammen mit der Betreiberin WISPAG eine Optimierung der Einsatzzeiten der Spielfeldbeleuchtung im Fussballstadion zu erzielen. Dies kann auch dadurch erreicht werden, dass die Zuteilung des Hauptspielfelds selektiver erfolgt.

7. Kosten

Eine Änderung der Stadionbeleuchtung, die mit zusätzlichen Kosten verbunden ist, wäre Gegenstand einer vom Stadtparlament zu genehmigenden Budgetierung.

Stadt Wil

Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin

Christoph Sigrist
Stadtschreiber